

Sicherheitsdatenblatt

LGEM 2

Ersetzt Version vom: 24.03.2021

Überarbeitet am: 08.06.2022

Version: 2.4.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: LGEM 2

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Anwendungen: Schmiermittel.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Firma: SKF MPT
 Adresse: Meidoornkade 14
 PLZ: 3992 AE
 Ort: AE Houten
 Land: NIEDERLANDE
 E-Mail: support.mpt@skf.com
 Telefon: +31 30 6307200
 Homepage: www.skf.com

1.4. Notrufnummer

Deutschland: +4930 30686700 (Poison Control Center - Charité - Universitätsmedizin Berlin); Österreich: 01-406 43 43
 (Vergiftungsinformationszentrale)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP-Klassifizierung: Das Produkt ist gemäß den Kennzeichnungsregeln für Stoffe und Gemische nicht als gefährlich zu klassifizieren.

Wesentliche Auswirkungen: Kann leichte Reizungen von Haut und Augen verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Zusätzliche Informationen

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Substanzen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Stoff	CAS-Nr./ EG-Nr./ REACH-Reg.-Nr.	Konzentration	Bemerkung	CLP-Klassifizierung
-------	------------------------------------	---------------	-----------	---------------------

Sicherheitsdatenblatt

LGEM 2

Ersetzt Version vom: 24.03.2021

Überarbeitet am: 08.06.2022

Version: 2.4.0

Phosphorodithionsäure, gemischte O,O-Bis(2-ethylhexyl und Isobutyl und Isopropyl)ester, Zinksalze	85940-28-9 288-917-4 01-2119521201-61	< 2,5 %		Skin Irrit. 2;H315 Eye Irrit. 2;H319 Aquatic Chronic 2;H411
---	---	---------	--	---

Vollständiger Text der H- / EUH-Sätze - siehe Abschnitt 16.

Kommentare zu Inhaltsstoffen: Die Mineralöle in diesem Produkt enthalten <3% DMSO-Extrakt (IP 346).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:	Für Frischluft sorgen. Bei anhaltendem Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.
Verschlucken:	Mund gründlich ausspülen und 1-2 Gläser Wasser in kleinen Schlucken trinken. Bei anhaltendem Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.
Hautkontakt:	Verunreinigte Kleidung ausziehen. Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltendem Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.
Augenkontakt:	Mit Wasser spülen (bevorzugt mit Augenspülflasche), bis Reizung nachlässt. Bei anhaltenden Symptomen ärztlichen Rat suchen.
Allgemein:	Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett beim Arzt vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann leichte Reizungen von Haut und Augen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptome behandeln. Keine besondere umgehende Behandlung erforderlich.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:	Löschen mit Pulver, Schaum oder Wasserdampf. Noch nicht entzündete Bestände mit Wasser oder Wasserdampf kühlen.
Ungeeignete Löschmittel:	Nicht mit Wasserstrahl löschen, da sich das Feuer dadurch weiter ausbreiten könnte.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entflammbar, aber brennbar. Bei Brand zersetzt sich das Produkt und kann folgende gefährliche Gasarten bilden: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Falls gefahrlos möglich, Behälter aus der Gefahrenzone bringen. Dämpfe und Rauchgase nicht einatmen. Für Frischluft sorgen. Umluftunabhängiges Atemgerät und chemiebeständige Handschuhe tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal:	Falls gefahrlos möglich, Leck abdichten. Bei Spritzgefahr Schutzbrille tragen. Handschuhe tragen.
--	---

Sicherheitsdatenblatt

LGEM 2

Ersetzt Version vom: 24.03.2021

Überarbeitet am: 08.06.2022

Version: 2.4.0

Einsatzkräfte: Zusätzlich zu Obigem: Normale Schutzkleidung gemäß EN 469 wird empfohlen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation und/oder Oberflächenwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Substanz mit Sand oder anderem saugfähigem Material aufnehmen und in geeignete Abfallbehälter füllen. Geringe Mengen verschütteter Substanz mit einem Tuch aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

In Abschnitt 8 finden Sie den Typ der Schutzausrüstung. Information zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Das Produkt nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Zugang zu fließendem Wasser sowie Augenspülflasche sollte sichergestellt sein. Vor Pausen, Toilettenbesuchen und nach der Arbeit Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Produkt soll sicher gelagert werden, darf nicht in die Hände von Kindern gelangen und muss von Nahrungsmitteln, Futtermitteln, Arzneimitteln u. Ä. ferngehalten werden. In fest verschlossener Originalverpackung lagern. Von Wärmequellen (z. B. Sonnenlicht) fernhalten. Trocken und kühl an einem gut belüfteten Ort lagern. Unterhalb von 45°C lagern. Darf nicht zusammen mit Folgendem aufbewahrt werden: Starke Oxidationsmittel.

Lagerklasse gemäß TRGS 510: 10 (Brennbare Flüssigkeiten die keiner anderen LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine speziellen Anwendungen über die in 1.2 identifizierten Anwendungen hinaus.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Berufliche Expositionsgrenze: Enthält keine meldepflichtigen Stoffe.

Messmethoden: Die Einhaltung der Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz kann durch arbeitshygienische Maßnahmen überprüft werden.

Rechtsgrundlage: Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte TRGS 900, Ausgabe Januar 2006. Zuletzt geändert und ergänzt: GMBI 2022. TRGS 910 Risikobezogenes Maßnahmenkonzept für Tätigkeiten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen, Ausgabe Februar 2014. Zuletzt geändert und ergänzt: GMBI 2021.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Tragen Sie die unten angegebene persönliche Schutzausrüstung.

Persönliche Schutzausrüstung, Augen-/Gesichtsschutz: Bei Spritzgefahr Schutzbrille tragen. Augenschutz gemäß EN 166.

Persönliche Schutzausrüstung, Handschutz: Es wird empfohlen, Handschuhe aus Kunststoff oder Kautschuk zu tragen.

Sicherheitsdatenblatt

LGEM 2

Ersetzt Version vom: 24.03.2021

Überarbeitet am: 08.06.2022

Version: 2.4.0

Persönliche Schutzausrüstung, Nicht erforderlich.

Atemschutz:

Begrenzung und Überwachung Einhaltung lokaler Emissionsvorschriften sicherstellen.
der Umweltexposition:

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Parameter	Wert/Einheit
Zustand	Paste
Farbe	Keine Daten
Geruch	Keine Daten
Löslichkeit	Nicht mischbar mit Folgendem: Wasser.

Parameter	Wert/Einheit	Bemerkungen
Geruchsschwelle	Keine Daten	
Schmelzpunkt	Keine Daten	
Gefrierpunkt	Keine Daten	
Siedebeginn und Siedebereich	Keine Daten	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten	
Entzündbarkeitsgrenzen	Keine Daten	
Explosionsgrenze	Keine Daten	
Flammpunkt	> 150 °C	
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten	
Zersetzungstemperatur	Keine Daten	
pH (Lösung zum Gebrauch)	Keine Daten	
pH (Konzentrat)	Keine Daten	
Kinematische Viskosität	20,5 mm ² /s	(40 °C)
Viskosität	Keine Daten	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	Keine Daten	
Dampfdruck	Keine Daten	
Dichte	< 1000 kg/m ³	(25 °C)
Relative Dichte	Keine Daten	
Dampfdichte	Keine Daten	
Relative Dichte (gesättigte Luft)	Keine Daten	
Partikeleigenschaften	Keine Daten	

9.2. Sonstige Angaben

Parameter	Wert/Einheit	Bemerkungen
-----------	--------------	-------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reagiert mit Folgendem: Starke Oxidationsmittel.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, sofern es gemäß den Anweisungen des Herstellers verwendet wird.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Sicherheitsdatenblatt

LGEM 2

Ersetzt Version vom: 24.03.2021

Überarbeitet am: 08.06.2022
Version: 2.4.0

Nicht bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Wärmequellen (z. B. Sonnenlicht) fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand oder starker Erhitzung zersetzt sich das Produkt und kann folgende gefährliche Gasarten bilden: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität - oral:

LGEM 2

Organismus	Testart	Expositionszeit	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
	LD50		4564,50 mg/kg		Berechnet	

Phosphorodithionsäure, gemischte O,O-Bis(2-ethylhexyl und Isobutyl und Isopropyl)ester, Zinksalze, cas-no 85940-28-9

Organismus	Testart	Expositionszeit	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Ratte	LD50		3000 mg/kg			

Verschlucken kann zu Unwohlsein führen. Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Auf der Basis vorhandener Daten scheinen die Klassifikationskriterien nicht erfüllt zu sein.

Akute Toxizität - dermal:

LGEM 2

Organismus	Testart	Expositionszeit	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
	LD50		2940,20 mg/kg		Berechnet	

Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Auf der Basis vorhandener Daten scheinen die Klassifikationskriterien nicht erfüllt zu sein.

Akute Toxizität - inhalativ: Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.

Ätzend/reizend für die Haut: Kann Hautreizungen und Rötungen der Haut verursachen. Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Kann Reizungen der Augen verursachen. Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.

Keimzellmutagenität: Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.

Krebserzeugende Eigenschaften: Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.

Sicherheitsdatenblatt

LGEM 2

Ersetzt Version vom: 24.03.2021

Überarbeitet am: 08.06.2022

Version: 2.4.0

Reproduktionstoxizität: Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.

Einmalige STOT-Exposition: Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.

Wiederholte STOT-Exposition: Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.

Aspirationsgefahr: Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften: Nicht bekannt.

Andere toxikologische Eigenschaften: Nicht bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Phosphorodithionsäure, gemischte O,O-Bis(2-ethylhexyl und Isobutyl und Isopropyl)ester, Zinksalze, cas-no 85940-28-9

Organismus	Art	Expositionszeit	Testart	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Fische	Cyprinodon variegatus		96hLC50	2,2 mg/l			

Das Produkt enthält geringe Mengen umweltgefährdender Stoffe. Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Auf der Basis vorhandener Daten scheinen die Klassifikationskriterien nicht erfüllt zu sein.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Voraussichtlich nicht biologisch abbaubar. Testdaten sind nicht erhältlich.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Bioakkumulation erwartet. Testdaten sind nicht erhältlich.

12.4. Mobilität im Boden

Voraussichtlich nicht beweglich im Boden. Testdaten sind nicht erhältlich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht bekannt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

Wassergefährdend (WGK): 1

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Sicherheitsdatenblatt

LGEM 2

Ersetzt Version vom: 24.03.2021

Überarbeitet am: 08.06.2022

Version: 2.4.0

Nicht in die Kanalisation oder Oberflächenwasser gelangen lassen. Wenn dieses Produkt wie geliefert zu Abfall wird, erfüllt es nicht die Kriterien für gefährlichen Abfall (Richtlinie 2008/98/EU). Die Entsorgung muss mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften übereinstimmen. Lokale Vorschriften können strikter sein als die regionalen und nationalen Bestimmungen. Leere, gesäuberte Verpackung sollte dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackung sollte gemäß örtlicher Abfallbeseitigungsordnung entsorgt werden.

Abfallkategorien: AVV-Schlüssel: Je nach Einsatz- und Anwendungsbereich 13 08 99* Abfälle a. n. g.
Absorptionsmittel mit dem Produkt verschmutzt: AVV-Schlüssel: 15 02 03 Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzbekleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Nicht anwendbar. **14.4. Verpackungsgruppe:** Nicht anwendbar.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Nicht anwendbar. **14.5. Umweltgefahren:** Nicht anwendbar.
14.3. Transportgefahrenklassen: Nicht anwendbar.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nein.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

Sonstige Information: Das Produkt unterliegt nicht den Vorschriften über Gefahrguttransporte.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Sondervorschriften: Störfallverordnung: Nicht umfasst.

Wassergefährdungsklasse: 1: (Schwach wassergefährdend)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Sonstige Information: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Versionsgeschichte und Hinweis auf Änderungen

Version	Überarbeitet am	Verantwortlich	Änderungen
2.4.0	08.06.2022	Bureau Veritas HSE / DOL	3,8,9,11,12,16

Abkürzungen: PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: Very Persistent and Very Bioaccumulative
STOT: Specific Target Organ Toxicity

Sonstige Information: Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde ausschließlich für dieses Produkt ausgearbeitet und gilt auch nur für dieses Produkt. Es basiert auf unserem derzeitigen Wissen und den Informationen, die der Lieferant zum Zeitpunkt der Ausarbeitung zur Verfügung stellen konnte. Das Sicherheitsdatenblatt entspricht den geltenden Vorschriften zur Ausarbeitung

Sicherheitsdatenblatt

LGEM 2

Ersetzt Version vom: 24.03.2021

Überarbeitet am: 08.06.2022

Version: 2.4.0

von Sicherheitsdatenblättern in Übereinstimmung mit der Verordnung 1907/2006/EG (REACH) mit späteren Änderungen.

Trainingsrat: Voraussetzung ist eine gründliche Kenntnis dieses Sicherheitsdatenblatts.

Einstufungsmethode: Berechnung auf dem Hintergrund der Gefahren für die bekannten Bestandteile.

Liste der relevanten H-Sätze

H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Liste der relevanten EUH-Sätze

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Land: DE